

D. G e s e t z e

des historisch. Vereins für den Regenkreis.

In Erwägung der Vortheile, welche das Studium der vaterländischen Geschichte besonders durch Erweckung und Erhaltung des vaterländischen Sinnes gewährt, in Erwägung ferner, daß die vollkommene Bearbeitung der allgemeinn Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes abhängt von der Kenntniß der besondern Geschichte, seiner einzelnen Theile, der einzelnen Städte und übrigen Gemeinden, ihrer Verfassungen, ihres Handels, berühmter Geschlechter, ihrer Sitze, Stiftungen und anderer Denkmäler, und in Erwägung, daß die verschiedenen nun in einem Königreiche vereinigten Länder und Gemeinden durch die Betrachtung der Großthaten, die ihre Altvordern gemeinsam vollbracht, und der Schicksale, die sie schon mit einander erduldet, mit einem Worte: durch die Kenntniß der Gemeinschaft ihrer Geschichte als alte Freunde, Geschlechts- und Geschichtsgenossen und Verwandte noch enger und freundlicher verbunden werden, haben sich mehrere im Regenkreise des Königreichs Bayern wohnende Freunde der vaterländischen Geschichte zu einem Vereine unter dem Namen

Historischer Verein für den Regenkreis
unter zu Grundlegung folgender

S a t z u n g e n

verbunden:

I.

Der Zweck des historischen Vereins für den Regenkreis ist die Verbreitung der Kenntniß der vater-

ländischen Geschichte, zunächst der zum Regenskreise gehörigen Landestheile.

II.

Diesen Zweck zu erreichen, machen sich die Mitglieder des historischen Vereins für den Regenskreis anheischig, zur Entdeckung und Erhaltung historischer Denkmale, zur Sammlung beweglicher Antiquitäten, zur Auffuchung der Notizen sowohl über die römischen Alterthümer, wie Straßenzüge, Befestigungen, Grabstätten u. s. w. als über die Merkwürdigkeiten und Denkmäler aus der teutschen Urzeit und dem Mittelalter, Beiträge zur Geschichte der Städte und anderer Gemeinden, der Kirchen, Stiftungen, ausgezeichneten Geschlechter und berühmter Männer, über merkwürdige Ereignisse u. s. w. nach Kräften mitzuwirken.

III.

Um die hierauf zielende Thätigkeit zu regeln und nutzbarer zu machen, wird ein Ausschuß von 12 Vereinsmitgliedern einschläßig eines Vorstandes und eines Sekretärs bestellt.

IV.

Der Ausschuß, der Vorstand und der Sekretär werden aus den in Regensburg und der nächsten Umgegend wohnenden Mitgliedern nach Stimmenmehrheit jedesmal auf ein Jahr in einer General-Versammlung gewählt.

V.

Der Ausschuß hält je am Mittwoche der ersten Woche eines jeden Monats, oder wenn derselbe ein Feiertag ist am darauf folgenden Tage eine Sitzung, in welcher die Gelegenheiten des Vereins besprochen oder gegenseitig ausgetauscht, die eingekommenen Mittheilungen, neue historische Schriften vorgelegt, und in Berathung gezogen, und die Verhandlungen der Ausschuß- oder Vereinsmitglieder abgeleitet werden.

Alle Vereinsmitglieder, auch wenn sie nicht Mitglieder des Ausschusses sind, können an der Sitzung mit gleichen Rechten wie die Ausschußmitglieder Antheil nehmen.

Der Vorstand führt hierbei den Vorsitz, der Sekretär das Protokoll. Der Sekretär ist zugleich Archivar und Conservator des Vereins.

VI.

Alle Jahre werden vom Ausschusse die literarischen Abhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis dem Drucke übergeben.

VII.

Alle Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthums-Kunde sind zum Beitritte eingeladen.

E. W a h l l i s t e.

Bei der am 20. November 1830 im K. Regierungsgebäude vorgenommenen Wahl eines Vorstandes, Sekretärs und der übrigen Mitglieder des Ausschusses für den historischen Verein waren die Stimmen folgendermaßen vertheilt:

Zum Vorstand wurde der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinische geh. Legationsrath C. G. Gumpelzhaimer gewählt mit 28 Stimmen.

Zum Sekretär wurde der Königl. Professor Fuchs gewählt mit 29 Stimmen.

Zu Ausschuß-Mitgliedern:

Graf von Armannsparg mit 24 Stimmen.

Regierungsrath Bösner . . . » 31 »

Graf Drechsel » 30 »